

## Verbandsgemeinderat - Einführung eines wiederkehrenden Beitrages

Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon

zu TOP 08 der Verbandsgemeinderatsitzung am 10.11.2005

Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für die Schmutzwasserbeseitigung

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt habe ich darauf hingewiesen, dass im Jahresabschluss 2004 des Abwasserwerkes ein Jahresverlust entstanden ist, welcher jedoch nicht ausgabewirksam war. Der Erfolgsplan des Jahres 2005 schließt bereits in der Planung mit einem nicht ausgabewirksamen Jahresverlust von 96.000,- &euro; ab.

Auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2004 und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in 2005 und der Prognose für das Jahr 2006 muss davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Entgeltsätze zum Ausgleich des Erfolgsplanes 2006 nicht ausreichen und sogar erstmals ein ausgabewirksamer Verlust für das Jahr 2006 zu erwarten ist.

Dem Verbandsgemeinderat obliegt in diesem Falle die Entscheidung darüber, ob die Entgeltsätze angehoben oder die ausgabewirksamen Verluste aus Haushaltsmitteln auszugleichen sind.

Wie sie bereits dem Jahresabschluss 2004 entnommen haben, hat die Nachkalkulation für 2004 ergeben, dass für ein ausgeglichenes Jahresergebnis die Schmutzwassergebühren um 0,19 &euro; und der wiederkehrenden Beitrag für Oberflächenwasser um 0,02 &euro; hätten angehoben werden müssen um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Dabei ist bei dieser Nachkalkulation die seit 2004 eingetretene Entwicklung ja noch gar nicht berücksichtigt.

Nach aktuellen Unterlagen müssen wir im Werk für 2006 davon ausgehen, dass im Gegensatz zur letzten Entgeltkalkulation vom 20. November 2003 anstelle einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 896.000 m<sup>3</sup> künftig nur noch von ca. 850.000 m<sup>3</sup> ausgegangen werden kann.

Bei einer um über 5 % geringeren Schmutzwassermenge und damit sinkenden Schmutzwassergebühren einerseits sowie steigenden Kosten sowie höheren

Tilgungsleistungen andererseits ist davon auszugehen, dass ohne Entgelterhöhung im Wirtschaftsjahr 2006 ca. 200.000,- € zum Ausgleich fehlen werden.

In Anbetracht des zu erwartenden nicht ausgeglichenen Haushaltes der Verbandsgemeinde sollten ausgabewirksame Verluste nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, sondern entsprechend den Bestimmungen des KAG durch Entgelte. Derzeit erhebt die Verbandsgemeinde Entgelte einerseits in der Form, dass sowohl Schmutzwassergebühren als auch wiederkehrende Beiträge für die Oberflächenentwässerung erhoben werden.

Bei einer verursachungsgerechten Aufteilung der fehlenden rund 200.000,- € auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser entfallen davon 78,3%= 156.600,- € auf den Kostenträger Schmutzwasser und 21,7%= 43.400,- € auf den Kostenträger Niederschlagswasser.

Bei einer Finanzierung des Kostenanteiles Schmutzwasser durch eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr würde sich diese Gebühr um 9,74% = 0,19 € auf künftig 2,14 €; je m<sup>3</sup> erhöhen.

Anstelle der Erhöhung der Schmutzwassergebühr hat die Verwaltung alternativ geprüft, ob ein wiederkehrender Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung eingeführt werden sollte. Beitragsmaßstab wäre die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für die Vollgeschosse.

Bei einer überschlägig festgestellten gewichteten Beitragsfläche von rund 6,9 Mio. m<sup>2</sup> ergäbe sich bei einem Finanzierungsbedarf von 157.000,- € ein Beitragssatz von 0,03 €; je m<sup>2</sup>. Für den Kostenträger Niederschlagswasser müsste dann der wiederkehrende Beitrag von 0,18 € auf 0,20 € erhöht werden.

Diese Zahlen, die Sie im übrigen auch in der sehr umfangreichen Beschlussvorlage wieder finden, sind derzeit nur Prognosen. Eine genaue Aussage lässt sich erst dann treffen, wenn die Vorkalkulation für das Jahr 2006, die auf den Planansätzen des Wirtschaftsplanes beruhen wird, erstellt ist.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich die Einführung eines wiederkehrenden Beitrags für die Schmutzwasserbeseitigung als sinnvolle Alternative zu der Erhöhung der Schmutzwassergebühren an. Mit der Einführung dieser neuen Entgeltart könnten die Beiträge und Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung noch mehr dem Ziel der

verursachungsgerechten Verteilung der entgeltfähigen Kosten angenähert werden.

Dies insbesondere deshalb, weil dann auch die Eigentümer der unbebauten und der Baulückengrundstücke - deren Fläche in der Verbandsgemeinde immerhin rund 13% der angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke ausmachen - zu den Aufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung beitragen müssten.

Aus dem gleichen Grunde werden in der Verbandsgemeinde bereits seit 1988 wiederkehrende Beiträge für die auf das Oberflächenwasser entfallenden Kosten erhoben. Die Erhebung eines wiederkehrenden Beitrags für die Schmutzwasserbeseitigung würde dazu führen, dass die höheren Kosten von rund 200.000,- € nicht auf die Schmutzwassermengen, sondern auf die bebauten und bebaubaren Grundstücksflächen verteilt würden.

Es handelt sich bei dem wiederkehrenden Beitrag in erster Linie um einen Beitrag zur Deckung von investitionsabhängigen Kosten, dies sind Abschreibungen und Zinsen.

In der Beschlussvorlage ist sehr deutlich dargestellt, wie sich fixe und variable Kosten verteilen, und darüber hinaus auch, wie die Anschaffungs- und Herstellungskosten sich auf die Mosel- und Hunsrückgemeinden aufteilen.

Aus dieser sehr ausführlichen Darstellung, für welche ich Herrn Werkleiter Eberhard ausdrücklich danken möchte, wird aus meiner Sicht deutlich, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Entgeltsystem zu einer gerechteren Kostenverteilung führen wird.

Die Erhebung eines wiederkehrenden Beitrags (auch) für die Schmutzwasserbeseitigung wäre vor allem aus zwei Gründen gerechter:

1. Die Belastung mit Gebühren und Beiträgen könnte auf möglichst viele Schultern, nämlich auf alle in Betracht kommenden Grundstückseigentümer, umgelegt werden,
2. ein Teil der festen Kosten (Fixkosten), die unabhängig von der tatsächlichen Benutzung entstehen, würde dann nicht mehr über die verbrauchsabhängige Schmutzwassergebühr, sondern über die Grundstücksflächen verteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fällt der Werkleitung und mir als Bürgermeister nicht leicht, Ihnen die Erhöhung von Entgelten - und in diesem Falle konkret - die Einführung einer neuen Entgeltart vorzuschlagen.

Angesichts der Tatsache, dass es seit Bestehen des Werkes immer Einigkeit darin gegeben hat, dass die Investitionen für gemeinschaftliche Anlagen wie Kläranlagen, Verbindungssammler und Pumpwerke nicht über einmalige Entgelte, sondern über wiederkehrende Entgelte zu finanzieren sind, resultiert jedoch in Anbetracht der fortgesetzten jährlichen Investitionen bei Kläranlagen und Sammlern ein ständig steigender Finanzbedarf.

Wenn dann gleichzeitig die Schmutzwassermenge als Bemessungsgrundlage so deutlich zurückgeht, kumulieren sich die Probleme und erzeugen Handlungsbedarf bei den Entgelten.

Diesem entstandenen Finanzbedarf kann einerseits nur durch Erhöhung der Schmutzwassergebühr oder aber wie jetzt vorgeschlagen, durch die Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für die Schmutzwasserbeseitigung begegnet werden.

Nach intensiver Diskussion in der Verwaltung und im Werkausschuss haben wir dieser Alternative den Vorzug gegeben, da dies zu einer tatsächlich gerechteren Verteilung der Kosten führen wird.

Dies wird im übrigen auch von unserer Prüfungsgesellschaft, der Mittelrheinischen Treuhand so gesehen.

Im Zuge der Schlussbesprechung des Jahresabschlusses 2004 wurde der Verwaltungsvorschlag von dem Prüfer nachdrücklich unterstützt und sogar deutlich gemacht, dass bei künftigen Entgelterhöhungen angesichts des Verursacherprinzips in erster Linie der wiederkehrende Beitrag angepasst werden sollte.

Dies unterstreicht ebenfalls die Richtigkeit der jetzt vorgeschlagenen Vorgehensweise. Ich darf abschließend die Vorlage zur Diskussion stellen und bitte um Wortmeldungen.